



An die Adressaten
der Vernehmlassung zum neuen Berufs-
maturitätsreglement

Zürich, 10. Juli 2013

Reglement über die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht, den Berufsmaturitätsunterricht und die Berufsmaturitätsprüfung (Berufsmaturitätsreglement) – Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 3 lit. d des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) erlässt der Bildungsrat die Ausführungsbestimmungen für den Berufsmaturitätsunterricht. Das geltende Reglement über die Aufnahme an die Berufsmittelschulen und den Berufsmaturitätsabschluss wurde vom Bildungsrat noch unter der Geltung der Berufsmaturitätsverordnung des Bundesrates vom 30. November 1998 erlassen. Die eidgenössische Verordnung wurde gestützt auf das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) totalrevidiert und auf den 1. August 2009 in Kraft gesetzt. Die Kantone haben ihre Vorschriften bis zum 31. Dezember 2014 an die neue eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung anzupassen.

Das vorliegende Reglement beruht auf der revidierten Berufsmaturitätsverordnung und regelt die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht während und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung. Bezüglich des Unterrichts regelt es die Unregelmässigkeiten bei Prüfungen und eingereichten Arbeiten und die obligatorische Projektwoche. Bei der Berufsmaturitätsprüfung umfasst es Regelungen zur Abschlussprüfung, den Unregelmässigkeiten und der Wiederholung.

Der Bildungsrat hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2013 das Reglement für die Vernehmlassung frei gegeben. Es ist geplant, das neue Berufsmaturitätsreglement auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen.

Detaillierte Informationen finden Sie in den beiliegenden Vernehmlassungsunterlagen. Diese stehen unter www.vernehmlassungen.zh.ch und unter www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/unsere_direktion/bildungsrat/beschlussarchiv/beschluesse_2013.html#a-content auch in elektronischer Form zur Verfügung.



Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme bis zum 31. Oktober 2013 an folgende Adresse einzureichen:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an folgende Adresse übermitteln: marianne.peter@mba.zh.ch

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Aeppli'.

Regine Aeppli, Regierungsrätin

Beilagen:

- Liste der Adressaten der Vernehmlassung
- Reglement über die Zulassung zum Berufsmaturitätsunterricht, den Berufsmaturitätsunterricht und die Berufsmaturitätsprüfung (Berufsmaturitätsreglement)
- Erläuterungen zum Berufsmaturitätsreglement